



PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region

Zusammenfassung der betrieblichen Auditergebnisse

Region	Mecklenburg-Vorpommern				
Waldbesitzart:	☒ Privatwald bei Einzelregistrierung	☒ Kommunalwald	☒ Staatswald	☒ FZus gemeinschaftlich	☒ FZus als Zwischenstelle
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempster, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf				
Telefon-Nummer:	038721/20770		E-Mail:	forstbetrieb@vkempster.de	
Standards:	PEFC-D 1001:2020 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1002-1: 2022 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung) PEFC-D 1003-1: 2021 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) PEFC-D 2001:2020 (Logo-Richtlinie)			Akkreditierungsstelle: DAkkS	
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region				
Besuchte Betriebe (Ziffern vergabe, den Datenschutz berücksichtigen)	RAG System- und Dokumentenprüfung Privatwald Nr. 1 Kommunalwald Nr. 2 Privatwald Nr. 3 Privatwald Nr. 4 Privatwald Nr. 5 Privatwald Nr. 6 Privatwald Nr. 7 Privatwald Nr. 8 Privatwald Nr. 9 Privatwald Nr. 10 Privatwald Nr. 11 Privatwald Nr. 12 Privatwald Nr. 13 Privatwald Nr. 14 Privatwald Nr. 15 Kommunalwald Nr. 16 Staatswald Nr. 17 BIMA, Bundeforstbetrieb Trave Forstl. Zusammenschluss Nr. 18 Forstl. Zusammenschluss Nr. 20 Staatswald Nr. 19 FoA Kaliß FoA Schlemmin FoA Neu Pudagla FoA Torgelow		Audit Datum:	15.10.2024 03.07.2024 26.09.2024 13.06.2024 09.07.2024 10.07.2024 26.09.2024 16.06.2024 29.10.2024 28.10.2024 16.07.2024 17.07.2024 24.10.2024 28.06.2024 26.06.2024 12.09.2024 11.09.2024 06.08.- 07.08.2024 30.10.2024 25.06.u. 27.06.2024 12.07.2024 18.07.2024 02.10.2024 01.10.2024	
Lead Auditor:	Karl Gruss		Weitere Auditoren:	Jan Winzek	



Zertifikatsnr:	DE16/819942365	Gültig bis:	18.02.2029
Dieser Bericht wird bei PEFC Deutschland e.V. veröffentlicht. Die SGS Datenschutzrichtlinie ist <u>hier</u> zu finden.			

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	2 of 19

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	4
2.	Planung der Betriebsaudits	4
2.1.	Teilnehmende Betriebe der Region.....	4
2.2.	Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe	4
3.	Auditfeststellungen.....	6
4.	Bewertung der formulierten Ziele	6
5.	Ergebnisse vorhergehender Audits	7
6.	Zusammenfassung der Audits.....	7
7.	Auditergebnis	11
8.	Abweichungen.....	17
9.	Beobachtungen und Verbesserungsmöglichkeiten	18
10.	Teilnehmerliste Eröffnungs- und Abschlussgespräch.....	18
11.	Nächste Schritte.....	19

1. Auditziele

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

Gemäß den Anforderungen an die Zertifizierungsstelle PEFC D 1003-1:2021 hat die Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg- Vorpommern, die für die Zertifizierung erforderlichen Unterlagen eingereicht. Hier die Antragsunterlagen für die Rezertifizierung vom 20.9.2023

Es wurden während der System- und Dokumentenprüfung am 15.10.2024 zertifizierungsrelevante Unterlagen geprüft.

Diese sind:

- Identifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Organisation;
- Übersicht über die teilnehmenden Waldbesitzer/forstlichen Zusammenschlüsse, einschließlich der Waldflächen;
- Regionaler Waldbericht, Ziele und Handlungsprogramme;
- Informationen zur Umsetzung des internen Monitoring-Programms.
- Antrag auf Rezertifizierung der Region bei der Zertifizierungsstelle vom 20.9.2023
- Satzung der Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 25.1.2007 und Geschäftsbesorgungsvertrag Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit PEFC Deutschland e.V. mit Stand vom 1.1.2022

2. Durchführung der Betriebsaudits

2.1. Teilnehmende Betriebe der Region

Basierend auf den Flächenangaben der „StatZert Mecklenburg- Vorpommern“, Stand Januar 2024 fand am 22.3.2024 unter Teilnahme des Regionalmanagers, sowie des Sprechers der RAG Mecklenburg-Vorpommern die Stichprobenziehung statt. Es nehmen zu diesem Zeitpunkt **586 Betriebe** an der PEFC- Zertifizierung teil. Im Vergleich zum Stand 1.1.2023 ein Zuwachs um 19 Betriebe. Die zertifizierte Fläche beträgt **302.604 ha**.

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald bei Einzelregistrierung	501	74.153
FZus gemeinschaftlich	6	3.428
FZus als Zwischenstelle	5	8.295
Kommunalwald	71	27.953
Staatswald	3	188.775
Insgesamt	586	302.604

2.2. Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe

Die Stichprobenziehung erfolgte auf der Grundlage des PEFC- D 1003-1:2021, (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) Anlage 2, Abs. 3 (Stichprobenverfahren).

Die teilnehmenden Betriebe sind in der Statzert unter dem Blatt „MV“ aufgelistet. Die Statzert wird monatlich aktualisiert und den Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle zugeschickt. Durch klicken des download links und

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	4 of 19

Aktivierung der Zugangsdaten gelangt man auf die Statistikdaten der teilnehmenden Region bzw. der teilnehmenden Betriebe.

Größenklassen und Audittage			
PEFC D 1003-1 :2021, Version 2; Anlage 3, Kap. 3.6, Tabelle 1			
Größenklasse		Audittage	
		Einzelbetrieb	FZus
Klasse 1	bis 1.000 ha	0,5	1
Klasse 2	1.000 - 5.000 ha	1	2
Klasse 3	5.000 - 35.000 ha	2	3
Klasse 4	Über 35.000 ha	Mind. 3	4

Auswahl durch:	
Zufall	Zufallszahl und kumulative Summe der Betriebsflächen; Verfahren nach PEFC D 1003-1:2021, Anlage 2, Kap. 3.3
Zert. -Stelle	Die Zertifizierungsstelle hat, wie nach PEFC D 1003-1:2021, Anlage 2, Kap. 3.2 zulässig, Betriebe aufgrund von Informationen Dritter (hier: Vorstand der RAG M-V) für das externe Audit bestimmt.
Standard	Betriebe der Größenklasse 4 sind jährlich zu auditieren. Unterstichprobe Landesforst Mecklenburg- Vorpommern (4)
Abweichungen	Status der Abweichungen aus dem vorherigen Audit

Stichprobenziehung per Zufallsgenerator:

Klasse 1: Privatwald: 6.392 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Für jeden Betrieb wurde eine Ident.-Nr. vergeben.

Klasse 2: Privatwald: 1.237 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Für jeden Betrieb wurde eine Ident.-Nr. vergeben.

Klasse 3: Staatswald BfB Trave 42.711 ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Für jeden Betrieb wurde eine Ident.-Nr. vergeben.

Klasse 1: Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss: 442 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Für jeden Betrieb wurde eine Ident.-Nr. vergeben.

Klasse 2: Forstlicher Zusammenschluss: 2.023 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Für jeden Betrieb wurde eine Ident.-Nr. vergeben.

Klasse 4: Staatswald

FoA Kaliß: 7.325 Ha

FoA Schlemmin: 7.816 Ha

FoA Neu Pudagla: 4.293 Ha

FoA Torgelow: 8.374 Ha

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	5 of 19



Die auditierte Flächengröße beträgt 80.613 ha und liegt mit 26,6 % deutlich über dem geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

3. Auditfeststellungen

Die Dokumentation des Managementsystems ist in Übereinstimmung mit den Forderungen der Norm. Der Umfang der Dokumentation ist der Komplexität der Prozesse angemessen. Sie stellt die Lenkung des Systems sicher. ☒ Ja ☐ Nein

Das Unternehmen hat nachgewiesen, dass das Managementsystem implementiert ist und laufend überwacht und verbessert wird. ☒ Ja ☐ Nein

Die Organisation hat den Nachweis erbracht, dass ihr Managementsystem in der Lage ist, die geltenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen wirksam umzusetzen und zu überwachen. ☒ Ja ☐ Nein

Das Unternehmen hat nachgewiesen, dass entsprechende Ziele, Vorgaben und Kennzahlen festgelegt sind. Sie werden überwacht und verfolgt. Die Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. ☒ Ja ☐ Nein

Das interne Audit Verfahren ist vollständig eingeführt und nachweislich geeignet das Managementsystem effektiv zu überwachen und zu verbessern. ☒ Ja ☐ Nein

Der Prozess zur Bewertung des Managementsystems ist nachweislich geeignet die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse im Managementsystem sicherzustellen. ☒ Ja ☐ Nein

Während des gesamten Audits zeigte sich die durchgängige Übereinstimmung des Managementsystems mit den Forderungen der Norm. ☒ Ja ☐ Nein

Die vom Unternehmen genutzten Zertifizierungsaussagen und – zeichen sind korrekt und in Übereinstimmung mit den SGS-Richtlinien. ☒ N/A ☐ Ja ☐ Nein

Die System– und Dokumentenprüfung fand am 15.10.2024 in der Landesforstanstalt in Malchin statt

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente, die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, auditiert (siehe Kap. 6).

4. Bewertung der formulierten Ziele

Im IV. Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC- Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte beschrieben. Es werden die in der PEFC- Systembeschreibung (PEFC D 1001:2020) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen gemäß PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.3 für die Region dargestellt. Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Die Ziele sind operational, messbar und mit Handlungsprogrammen verknüpft. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.4 erfolgte durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele. Der

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	6 of 19

Erfüllungsstand der Ziele per 31.12.2023 liegt vor. Die RAG MV hat auch im Betrachtungszeitraum 2023 darauf hingewirkt, die im Anhang zum Waldbericht gesetzten Ziel zu erreichen. Einige Ziele basieren auf den Ergebnissen der BWI 4, die am 8.10.24 veröffentlicht wurden. Eine kritische Würdigung der Gesamtumsetzung der Ziele erfolgt mit der Vorlage der Ergebnisse der BWI 4. Für die neue Zertifizierungsperiode wurde neue Ziele formuliert, deren jährliche Bewertung erstmalig im Frühjahr 2025 vorgenommen wird.

5. Ergebnisse vorhergehender Audits

Das Ergebnis des letzten Audits wurde bewertet, um sicherzustellen, dass geeignete Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen zu den festgestellten Abweichungen umgesetzt wurden. Diese Bewertung hat ergeben:

☒ Die festgestellten Abweichungen wurden in Korrekturmaßnahmen umgesetzt und abgearbeitet. Die Maßnahmen waren effektiv und beinhalten die Verhinderung der Wiederholung.

☐ Die festgestellten Abweichungen wurden nicht bzw. nur unvollständig abgearbeitet. Sie sind erneut in diesem Bericht aufgeführt.

Abweichung(en)		Klassifizierung der Abweichung		Nachweise für die wirksame Implementierung der Korrekturmaßnahme(n)	Ggf. Kommentar(e) zur Schließung
Nr	Beschreibung	Kritisch	Geringfügig		
1	Betrieb Nr. 7 PEFC ST 1002-1:2020, PEFC ST 2001:2020 PEFC- Deklaration auf Holzverkaufsrechnungen Es fehlen die Lizenzvereinbarung für die Logonutzung und auf den Rechnungen die PEFC- Aussage und die Zertifikatsnummer Re. 17-2022 v. 17.11.2022 Re 16-2022 v. 15.11.2022 Re 14-/022 v. 15.9.2022 Re 07-2023 v. 12.6.2023	X		Zusendung der Verkaufsrechnungen. Diese sind nach wie vor nicht korrekt.	

Alle Beobachtungen und Verbesserungsmöglichkeiten, die während des vorherigen Audits festgestellt wurden, wurden überprüft und angemessen behandelt.	☒ Ja	☐ Nein
Kommentar(e):		

6. Zusammenfassung

Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	7 of 19



Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben wurden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC D übertragen. Auf der Grundlage des normativen Dokuments PEFC D 1001:2020 wurden übertragen:

- Registrierung der Teilnehmer,
- Erstellung und Versand der Urkunden,
- Verteilung und Verbreitung der Systemdokumente
- Beauftragung der vor Ort Audits

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert.

Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind mit Stand Okt. 2024 nicht aufgenommen worden.

Folgende Veranstaltungen der RAG haben im Lauf des Jahres 2024 bis jetzt stattgefunden:

- Mitgliederversammlung (vor Ort): 27.11.2024
- Vorstandssitzung (vor Ort): 11.4.2024, 15.7.2024, 7.10.2024

Vertreter der RAG M-V nehmen regelmäßig an Veranstaltungen von PEFC Deutschland teil, sowie an Veranstaltungen und Beratungen der Landesregierung zu aktuellen Forst- und Jagdpolitischen

Themen. Insbesondere die Beteiligung der RAG an den Beratungen zur Novelle des LJG ist hervorzuheben.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempfski (Vertreter des Privatwaldes)

Stellvertreter: Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AÖR)

Herr Tielking, Nachfolger von Frau Dr. Rüping (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Leiterin Referat 240).

Das Vereinsregister VR 1333 wurde angepasst. Tag der Eintragung 17.6.2024.

Mitglieder der RAG Mecklenburg- Vorpommern Stand Dezember 2024 sind:

RAG MV Stand 12/2024

Mitgliedsorganisation	Anrede	Name	Vorname	Kontakt Email
Waldbesitzerverband M-V	Herr	Ritter v. Kempfski	Hubertus	hubertus@vkempfski.de
Forstverein M-V	Herr	Regenstein	Matthias	Matthias.Regenstein@lfoa-mv.de
IG BAU	Herr	Wietasch	Roland	roland.wietasch@lfoa-mv.de
BDF - Landesverband M-V	Herr	Klötzer	Gerd	Gerd.Kloetzer@lfoa-mv.de
ANW Landesgruppe M-V	Herr	Bärwald	Hinrich Joost	HJBaerwald@t-online.de

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	8 of 19

SDW - Landesgruppe M-V	Herr	Kreiner	Matthias	geschaeftsstelle@sdw-mv.de
Landesjagdverband M-V	Herr	Rosch	Martin	rosch@ljb-mecklenburg-vorpommern.de
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg- Vorpommern	Frau	Tielking	Ulf	u.tielking@lm.mv-regierung.de
Landesforst M-V (AÖR)	Herr	Kadow	Peter	peter.kadow@lfoa-mv.de
Privatwald	Herr	Ritter v. Kempinski	Hubertus	hubertus@vkempinski.de
Stadt Woldegk	Herr	Lepczyk	Ronny	r.lepczyk@amt-woldegk.de
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -				
Sparte Bundesforst	Herr	Gottlob	Thomas	BF-VOS@bundesimmobilien.de
Stadt Parchim	Herr	Klaus	Danilo	stadtforst@parchim.de
FBG Buchholz/Müritz	Herr	Dr. Ahrendt	Achim	achim.ahrendt@hww.eu
Güstrower GALAFO GmbH	Herr	Möller	Andre	a.moeller@galafo-guestrow.de

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalmanager Herr Rosenfeld zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland, insbesondere über den Stand des internen Monitoring Prozesses am Beispiel der durchgeführten internen Audits. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstands erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die Regionale Arbeitsgruppe verzeichnet seit Beginn des Jahres 2020 ein deutlich zunehmendes Interesse der Waldbesitzer an der PEFC- Zertifizierung.

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind in dem aktuellen PEFC- Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die RAG i. d. R. per E- Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 15.10.2024 wurden dem Auditor die relevanten PEFC- Dokumente vorgelegt: Die geprüften Dokumente widerspiegeln die Aufrechterhaltung der Systemstabilität für die Region Mecklenburg- Vorpommern und deren Kennzahlen tragen zur Zielerfüllung bei.

Betrachtungszeitraum ist das zurückliegenden Kalenderjahr 2023.

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum 1.1.2022
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen für das Jahr 2023
- Personalbestand der Landesforsten per 31.12.2023 nur geringfügiger Anstieg von Einstellungen im gehobenen Dienst von 409 auf jetzt 415, Arbeiter von 420 auf 422, höherer Dienst Abgang von 4 Stellen.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	9 of 19

- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2023, Weiterbildungsmaßnahmen wurden von 1.709 MA zu 103 Themen angenommen
- Organigramm der Landesforstanstalt, aktuelle auf der Homepage
- Jahresbericht Arbeitssicherheit 2023 und Unfallstatistik
- Zusammenstellung Unfallgeschehen, Betrachtung 2023; es ist ein erfreulicher Rückgang der meldepflichtigen Unfälle in der Waldarbeit von 106 im Jahr 2022 auf jetzt 53 zu verzeichnen, davon nur 9 in der Holzernte. keine tödlichen Unfälle.
- Zusammenstellung der Motorsägen-Lehrgänge 2023, Teilnehmerzahl: 599.
- Gefährdungsdokumentationen wurden laufend aktualisiert, ASA- Sitzungen werden vierteljährlich durchgeführt
- Zusammenstellung Lohnunternehmer Stand 6.9.2023
- Holzerlös- Analyse 2023
- Zusammenstellung Technikbestand per 31.12.2023
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung per 31.12.2023 (Hiebsatz, Vorrat, Zuwachs, Nutzung je Fläche und Baumart, Naturaldaten Baumartenflächen)
- Waldumwandlung Stand 15.9.2023 betrifft die Waldbilanz 2023, (Erstaufforstungen, Ersatzaufforstungen)
- Schadholzerfassung 31.12.2023
- Erfüllung Standortkartierung Stand 31.12.2023 im Land MV (Referenz: 551.654 Ha, (84,10 % neukartiert, 11,9 % altkartiert, 4 % nicht kartiert)
- Zusammenstellung jagdliches Geschehen, Planung und Vollzug 2006/07 – 2023/24
- Streckenliste Stand JJ23/24
- Zusammenstellung Wildschadensverhütung 2023
- Bericht zum Waldschutz 2022/2023, Ab dem 1.1.2022 ist die Ausbringung chemischer Pflanzenschutzmittel in den Landesforsten untersagt.
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK) v. 31.12.2022, Auswertung 2022
- Zusammenstellung Pflanzenbeschaffung herkunftssicherer Pflanzen 2023.
- Erfüllungsstände per Vollzugsjahr 2023 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,

Der Regionalassistent Herr Rosenfeld stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2020, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings vor. Der Bericht für das Jahr 2023 beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Internes Auditprogramm, Auswertung
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen,

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	10 of 19

- Arbeitsprogramm 2024- Vor Ort Gespräche (IMP).

Der Regionalassistent Herr Tim Rosenfeld hat, unterstützt durch den Regionalassistenten der Region Thüringen, Herrn Schiewek, im Berichtszeitraum 2023 die PEFC- Vor Ort Gespräche (VOG) durchgeführt. Die Auswahl der Betriebe erfolgte in Abstimmung mit der Regionalen Arbeitsgruppe. Es wurden 17 Betriebe ausgewählt.

Aus Datenschutzgründen wurden die Namen entfernt, liegen jedoch der RAG sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Zu allen Audits wurden nach einem standardisierten Verfahren Protokolle geführt und Abweichungsbögen ausgefüllt. Diese sind nach dem Ende des Audits durch den Betrieb zur Kenntnis genommen worden.

In allen Betrieben wurden die im Arbeitsprogramm aufgeführten, für die Forstbetriebe relevanten Punkte angesprochen.

Im laufenden Jahr 2024 wurden 20 Vor-Ort Gespräche durchgeführt, vier davon als Remote-Audit. Die Ergebnisanalyse erfolgt im Rahmen der ersten Vorstandssitzung des Jahres 2025.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalmanagers für Schulungen und interne Audits ein.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Erfüllungsstand der Ziele per 31.12.2023 liegt vor.

In die Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse der Audits eingeflossen. Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und dafür verantwortlichen Mitgliedern der RAG zugeordnet worden. Dies ermöglicht die Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Informationen zu PEFC erfolgen per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) an die Teilnehmer. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Jährliche PEFC- Selbstüberprüfungsbögen werden von den Landesforsten ausgefüllt und lagen zum Audit vor.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	11 of 19

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der internen und externe Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Einhaltung der PEFC-Standards bei den Waldbesitzern, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den Neben- und den Hauptabweichungen liegen bei den Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Die Auslobung PEFC zertifizierten Holzes erfolgte auf den Rechnungsdokumenten mit der PEFC -Aussage sowie der Verwendung der PEFC- Zertifikatsnummer. In einem Betrieb ist die PEFC- Deklaration unkorrekt. Eine Hauptabweichung (HA 2) wurde erhoben, da bereits in einem vorjährigen Audit eine Abweichung zu diesem Standard erhoben wurde. Der Follow-up Bericht vom 25.11.2024 wies im Ergebnis die Nicht-Schließung dieser und zwei weiterer Abweichungen aus, mit der Folge der Suspendierungsempfehlung an die RAG. Die RAG sprach am 19.12.2024 die Suspendierung aus, verbunden mit einer letzten Fristsetzung zur Schließung der Abweichung bis zum 17.01.2025. Der Teilnehmer ist der Nachweisaufforderung fristgerecht nachgekommen. Der Vorstand der RAG hat mit Beschluss vom 21.01.2025 und Schreiben an den Teilnehmer vom 22.01.2025 die Suspendierung aufgehoben.

In einem Betrieb waren die PEFC- Deklarationen unvollständig (Verbesserungspotenzial).

Gesetzliche und andere Forderungen (Standard 0)

Verstöße gegen PEFC relevante gesetzliche und andere Forderungen zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, wurden nicht festgestellt.

Forstliche Ressourcen (Standard 1)

In allen Betrieben werden jährliche Wirtschaftspläne mittels EDV und/oder handschriftlich erstellt. In einem Betrieb war die Jahresplanung unzulänglich. Es wurde eine Nebenabweichung erhoben (8). Es wurde eine korrekte Detailplanung Nutzung und Kulturen am 10.8.2024 vorgelegt. Die Abweichung ist geschlossen.

Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung, neue Einrichtungen beinhalten Aussagen zur Anpassung an die Klimaveränderung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	12 of 19

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades auf das Niveau von $< 0,4 \text{ B}^\circ$ betrifft nur die Aufarbeitung der Kalamitätsnutzungen (Borkenkäfer, Dürre, Sturm).

Die trockenen Sommer 2018, 2019, 2020, 2022 führten zu teilweise großflächigen Kalamitätsnutzungen mit deutlichen B° - Absenkungen bzw. zu Kahlf lächen. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

Gesundheit und Vitalität des Waldes (Standard 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in allen Betrieben rückläufig. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung kulturbedingender Begleitflora. Die Ausbringung wird dokumentiert. Die Sachkundenachweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln lagen in allen Betrieben vor. In einem Betrieb lag kein fachkundiges schriftliches Gutachten vor. Es wurden zwei Nebenabweichungen (1, 10) erhoben. Im ersten Betrieb wurde die schriftliche Dokumentation umgehend nachgereicht. Im zweiten Betrieb wurde das Missverständnis aufgeklärt, indem der Waldbesitzer nachwies, dass ausschließlich Wildschadensverhütungsmittel ausgebracht wurden. Die Abweichungen sind geschlossen.

Alte Wuchshüllen, hergestellt aus erdölbasierenden Materialien, sind in geringem Umfang vorhanden. Es erfolgt die Erfassung der Stückzahlen sowie die fachgerechte Entsorgung. Der Standard ist bekannt, dass zukünftig Wuchshüllen aus Materialien nachwachsender Rohstoffe verwendet werden, sofern am Markt verfügbar.

Auf Bodenschutzkalkungen wird verzichtet, ebenso auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde in einem Betrieb festgestellt. Es wurde eine Nebenabweichung (3) erhoben. Die Korrekturmaßnahme wurde im Rahmen des Suspendierungsverfahrens der RAG geschlossen.

Die Nichteinhaltung der Rückegassenabstände wurde in keinem weiteren Betrieb festgestellt. In manchen Betrieben wurden die Gassenabstände auf 40 Meter Gassenabstand erweitert.

In den besichtigten Beständen erfolgte die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Die forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

In den Betrieben sind dauerhafte Feinerschließungsnetze, die dem bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung tragen sollen, vorhanden. In einem Betrieb war ein Rückegassensystem noch nicht dauerhaft angelegt (Hinweis).

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet.

Die Gassen werden systematisch mit Bussole, Bandmaß oder Fluchtstäben angelegt. In einem Betrieb war teilweise eine Übererschließung vorhanden (Hinweis).

Alte Gassensysteme dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	13 of 19

Nicht zuletzt aus Gründen der kalamitätsbedingten zwangsweisen Flächenräumungen kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird durch angepasste Technik sowie optimale Logistik und Gassenstabilisierung gewährleistet. Die Rückearbeiten wurden gegebenenfalls rechtzeitig unterbrochen.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

Produktionsfunktion der Wälder (Standard 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt.

Gravierende Pflegerückstände wurden in keinem der Betriebe festgestellt.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden beachtet.

Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betriebe festgestellt.

Vollbaumnutzung fand ebenfalls in keinem der Betriebe statt.

Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (Standard 4)

Die Verjüngung der Bestände erfolgt als Kunstverjüngung und/oder als Naturverjüngung. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit standortheimischer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.

In den Betrieben wurde bei der Kunstverjüngung auf eine hinreichende Beteiligung heimischer Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft geachtet.

Es wurde bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz.

Seltene Baum- und Straucharten werden gefördert. Waldinnen- und Außenränder sind vorhanden bzw. werden aufgebaut.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	14 of 19

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Förderung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt. Die Verjüngung der Lichtbaumarten Kiefer und Eiche erfolgen je nach Standortsvoraussetzung und unter Berücksichtigung des Kleinflächenklimas im Kahlschlagverfahren.

Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt.

Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus. Die Anwendung des Leitfadens 6 ist unterschiedlich stark ausgeprägt

Es wurde teilweise gravierende Wildschäden (Verbiss- und Schäle) in drei Betrieben (Nebenabweichung 5,6,9) festgestellt, auf deren Waldflächen der Erhalt bzw. den Aufbau der biologischen Vielfalt gefährdet ist.

Die Bemühungen zur Anpassung der Wildbestände sind hier zu intensivieren, in den jagdlichen Einrichtungen vermehrt aufgestellt werden, Jagdstrategien bzw. Jagdmethoden angepasst und die Abschüsse erhöht werden.

Die Auditergebnisse zeigen aber auch, dass die RAG sowie weitere auditierte Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 hinzuwirken. Die zum 1.4.2020 in Kraft getretene neue Jagdzeitenverordnung zeigt zumindest auf Ebene der Landesforsten positive Wirkung. Die Verordnung hilft den teilnehmenden Betrieben, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken und gleichzeitig den Tierschutz gewahrt zu wissen. Das novellierte Landesjagdgesetz ist am 1. April 2024 in Kraft getreten und wird aus Sicht der RAG als weiterer wichtiger positiver Schritt zur forstlich relevanten Wildbestandsregulierung bewertet. Die Wildbewirtschaftungsrichtlinie ist in der Überarbeitung. Die regionale Arbeitsgruppe setzte sich im Jahr für ein landesweit durchgeführtes eigentumsübergreifendes Wildschadensmonitoring ein. Deren noch zu erwartende Ergebnisse und Schlußfolgerungen fließen in die Arbeit der RAG im kommenden Jahr ein.

Schutzfunktionen der Wälder (Standard 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern. Die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen findet in keinem der Betriebe statt. Das Ministerium, die Landesforsten fördern die Wiedervernässung der Waldböden und Maßnahmen zu Renaturierung. Der Privat- und Kommunalwald leisten ihren Beitrag dazu.

Tiefe in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung wurde in keinem der Betrieb festgestellt.

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt.

Private Selbstwerber erbringen den Nachweis durch Selbsterklärung.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC- Standards.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	15 of 19

Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (Standard 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand mit zum überwiegenden Teil ausgebildeten Forstwirten oder Mitarbeitern mit Erfahrung vorhanden.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald gelten Haustarife.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (Nebenabweichung). Der Nachweis wurde zeitnah erbracht, die Abweichung ist geschlossen.

Die Landesforsten betreffend, liegen Rahmenarbeitsverträge auf der Grundlage der öffentlichen Vergabeverfahren für alle FU vor.

In zwei Betrieben lagen keine schriftlichen Arbeitsaufträge mit Karte und Kennzeichnung des Hiebsortes sowie des Rettungspunktes vor. Im ersten Fall betrifft es eine Heraufstufung aus offensichtlich nicht implementierter Korrektur aus vorjährigem Audit. Diese Hauptabweichung konnte im Zuge des Suspendierungsverfahrens geschlossen werden (siehe S.12 und S. 13). Die zweite (Nebenabweichung) konnte durch eine Korrekturmaßnahme geschlossen werden, indem die schriftlichen Arbeitsaufträge am 10.8.24 nachgereicht wurden.

Die Beachtung der Anforderungen an die Arbeitsqualität und der Sicherheitsvorschriften wurde in allen auditierten Betrieben festgestellt.

Brennholzelbstwerber dürfen ausschließlich gegen Vorlage einer MS-Lehrgangs-Teilnahmebescheinigung Brennholz werben. Die Motorsägen-Lehrgänge der Brennholzelbstwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Die Inhalte der Motorsägenlehrgänge für Selbstwerber erfüllen die PEFC- Standards vollumfänglich. Das Merkblatt für private Selbstwerber, sowie der Selbstwerberschein erfüllen die PEFC- Anforderungen vollumfänglich.

Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft oder digital im Sicherheitsportal nachgewiesen. Die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation ist bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit in Malchin angesiedelt und erfolgt regelmäßig. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet. Der Bericht zur Unfallentwicklung 2023 liegt vor. Während im Jahr 2020 106 meldepflichtige Unfälle in der LFoA verzeichnet wurden, sank die Zahl 2023 deutlich auf 53 meldepflichtige Unfälle. Hiervon entfielen nur 9 Unfälle auf die motormanuelle Holzernte. Die Sicherheitsschulungen der Landesforsten und der Forstämter mit Schwerpunkt auf dem Training sicherheitsrelevanter Aspekte im Umgang mit der Motorsäge zeitigen Erfolg.

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt fundiert. Allen Beschäftigten wird die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gegeben.

Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald. Auf Standorte mit besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wird besondere Rücksicht genommen.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	16 of 19

7. Auditergebnis

Das Audit wurde prozessorientiert durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf vom Standard vorgegebenen relevanten Aspekten/Risiken/Zielen. Das Auditergebnis resultiert aus der Befragung der Teilnehmer in den einzelnen Bereichen, der Überprüfung der Abläufe und der eingesehenen Dokumente und Aufzeichnungen. Die Anforderungen der Norm in Bezug auf das Managementsystem wurden stichprobenartig entsprechend des Auditplans in den einzelnen Unternehmensbereichen überprüft. Der Auditplan ist Bestandteil des Berichts.

Anzahl festgestellter Abweichungen: __2__ kritisch __8__ geringfügig

Das Auditteam empfiehlt auf den Grundlagen und Ergebnissen der Überprüfung, die Managementzertifizierung:

☐ zu bewilligen ☒ fortzusetzen oder ☐ zu verweigern ☐ auszusetzen, bis die Korrekturmaßnahmen erledigt sind.

8. Abweichungen

Übersicht der Abweichungen aus den Betriebsaudits

HA = Hauptabweichung, NA= Nebenabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Abw. Nr	Standard	Details	Ident.- Nr.	HA (kritisch)	NA (geringfügig)	Beobachtung /VP
1	2.2	Dokumentation Pflanzenschutzmittelausbringung	3		1	
2	0	PEFC Kennzeichnung	7	1		1
3	2.5	Flächige Befahrung	7		1	
4	6.3	Arbeitsaufträge/Vereinbarungen	7	1	1	
5	4.11	Wildschäden	1		1	
6	4.11	Wildschäden	5		1	
7	6.4	Zertifikatsnachweisung Lohnunternehmer	10		1	
8	1.1	Jahresplanungen	10		1	
9	4.11	Wildschäden	20		1	
10	2.2	Dokumentation Pflanzenschutzmittelausbringung	19		1	

Alle Abweichungen wurden durch die Waldbesitzer fristgerecht bearbeitet und sind geschlossen.

Abweichungen für die RAG

Keine

Abweichungen sind, entsprechend der betrieblichen und der Normenforderungen, mit Korrekturmaßnahmen zu belegen. Die festgelegten Maßnahmen müssen die Bewertung der Ursachen der Abweichungen beinhalten und ebenfalls eine Wiederholung verhindern. Die getroffenen Maßnahmen und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	17 of 19

- ☐ Die Korrekturmaßnahmen für Abweichungen, die als **„kritisch“** definiert sind, sind einschließlich einer Ursachenanalyse umgehend einzuleiten und innerhalb von 30 Tagen SGS mitzuteilen. Ein SGS-Auditor wird innerhalb von 90 Tagen ein **Nachaudit** durchführen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und zu bewerten, ob die Zertifizierung empfohlen oder aufrecht erhalten werden kann.
- ☒ Die Korrekturmaßnahmen für Abweichungen, die als **„kritisch“** definiert sind, sind einschließlich einer Ursachenanalyse sofort einzuleiten. **Innerhalb von 90 Tagen** muss der SGS-Auditor anhand entsprechender Aufzeichnungen und ergänzender Nachweise bewerten, ob die Zertifizierung empfohlen oder aufrecht erhalten werden kann.
- ☒ Die Korrekturmaßnahmen für Abweichungen, die als **„geringfügig“** definiert sind, sind in einem Maßnahmenplan einschließlich einer Ursachenanalyse zu erfassen., Innerhalb von 90 Tagen muss der SGS-Auditor anhand der geplanten Maßnahmen bewerten, ob diese als ausreichend eingestuft werden können. Die Umsetzung wird im nächsten geplanten Audit bewertet.
- ☐ Die Korrekturmaßnahmen für Abweichungen, die als **„geringfügig“** definiert sind, sind in einem Maßnahmenplan einschließlich einer Ursachenanalyse erfasst und im Rahmen des Audits durch den SGS-Auditor ausreichend eingestuft worden. Die Umsetzung wird im nächsten geplanten Audit bewertet.
- ☒ Die vom Unternehmen eingereichte Maßnahmenliste inkl. Ursachenanalyse liegt vor. Die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen sind geeignet, um die Abweichungen schließen zu können.

Bemerkung: Eine positive Zertifizierungsempfehlung kann erst gegeben werden, wenn die vierte bzw. fünfte Aussage zutreffend ist.

Bemerkung: Bei Rezertifizierungsaudits sind die o. g. Zeitfenster ggf. zu reduzieren, damit die Zertifizierungsentscheidung vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit erfolgen kann.

Bemerkung: Alle Abweichungen werden beim nächsten Audit überprüft, um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen und deren Wirksamkeit zu hinterfragen.

Bemerkung: Im Falle einer Organisation mit mehreren Standorten muss die Organisation bei der Ursachenanalyse die Abweichungen nachweislich überprüfen, um festzustellen, ob sie auch andere Standorte betreffen können. Gegebenenfalls müssen Korrekturmaßnahmen sowohl auf der Ebene der zentralen Funktionen als auch an jedem betroffenen Standort durchgeführt werden.

9. Beobachtungen und Verbesserungsmöglichkeiten

Der Hinweis betrifft die nicht immer vollständige PEFC Deklaration auf Gutschriftbelegen.

10. Teilnehmerliste Eröffnungs- und Abschlussgespräch

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Herr Hubertus Ritter von Kempski	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X

Vertrag Nr.	DE/STU/213131	Datum Bericht:	23.1.2025	Auditart:	SA	Audit Nr.	2
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP5201	Version	1	Seite	18 of 19

Frau Jenß-Ratschker	Landesforstanstalt Malchin, Leiterin FB 2	X	X
Herr Malte Mertens	LFoA, Zentrale FG 22		
Herr Peter Kadow	Inspektionsbeamter LFoA Malchin, Vorstand RAG	X	X
Herr Burneleit	LFoA, Fachkraft für Arbeitssicherheit	X	X
Herr Tim Rosenfeld	PEFC Regionalassistent Nachfolge Loose	X	X
Herr Karl Gruss	SGS Auditor	X	X

11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Art der nächsten Begutachtung:

☒ Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität

☒ Aktualisierung des Waldberichtes

☒ Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: März/April 2025

System- und Dokumentenprüfung: Juni 2025

Vor-Ort-Audits: Juli- Okt. 2025

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Biotopholzausweisung, Renaturierung, Rückverfolgung der internen Auditergebnisse